Amtsblatt der Stadt Herne



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 17. Juni 2022 7. Jahrgang Ausgabe 29 / 2022

Inhaltsverzeichnis Seite	e
Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Öffentliche Bekanntmachung – TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 21.06.2022, 16:00 Uhr	2
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 185, 1. Ergänzung - Gütersloher Straße	5
Öffentliche Bekanntmachung - Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung für verwahrloste Immobilien	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Herrn Martin Brodda	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Angelov Rangel	8
Öffentliche Bekanntmachung für Atilla Ergün	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Fredy Walter Fritsch	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Abdelkarim Khaluf	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ghencu Gheorghe	0
Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG für Andre Wehner	0
Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG für Andre Wehner	1
Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG für Andre Wehner	1
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Gabriel-Raducu Rasbosanu	2

Herausgeber: Erscheinungsweise: Bezug: Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden. Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung – TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 21.06.2022, 16:00 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

- 1. Übertragung von Ratssitzungen per Live-Streaming: Verlängerung der Pilotphase
- 2. Evaluation des Gleichstellungsplans 2018-2021 Gleichstellungsplan 2022-2025
- 3. Herner Sparkasse: Jahresabschluss 2021
- 4. Eigenbetrieb Bäder Herne
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2021
 - Ergebnisverwendung 2021
 - Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2021
- Besteuerung der Personengesellschaft Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG
- 6. Vorprüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Für das Hallenbad Eickel" II gemäß § 26 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- 7. Anpassung von Gebühren und Entgelten sowie Haushaltsbelastungen im Rahmen des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01.01.2023
- 8. Wirtschaftsflächenkonzept Band 1 (Analytik, Bestandsaufnahme und -entwicklung)
- 9. Satzung der Stadt Herne über die äußere Gestaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen (Gestaltungssatzung) im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 258 Dorfstraße.
- 10. Berufung der Fachleute als stimmberechtigte Mitglieder für den Gestaltungsbeirat der Stadt Herne
- 11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 Möbelhaus Mömax -
 - 11.1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 - 11.2. Satzungsbeschluss
 - 11.3. Zustimmung zur Begründung
- 12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27
 - LIDL-Discountmarkt Holsterhauser Straße -
 - 12.1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 - 12.2. Satzungsbeschluss
 - 12.3. Zustimmung zur Begründung
- 13. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 51 BO: Gerthe-West in Bochum
- 14. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 52 GE/BO: nördlich Watermanns Weg in Gelsenkirchen und Bochum

- 15. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 53 GE: Gewerbepark Schalke-Nord in Gelsenkirchen
- 16. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren 44 MH: Wissollstraße in Mülheim an der Ruhr
- 17. Neufassung der Parkgebührensatzung (Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkständen in der Stadt Herne)
- 18. Bereitstellung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im investiven Bereich für das Produkt 5401 - Öffentliche Verkehrsflächen - für den Ersatzneubau Straßenbrücke Riemker Straße I und Verfüllung Straßenbrücke Riemker Straße II
- 19. Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren
- 20. Antrag: Bestellung von zusätzlichen stellvertretenden Ausschussmitgliedern; hier: CDU-Fraktion
- 21. Änderung der Zusammensetzung von Ausschüssen und Umbesetzung von Ausschüssen; hier: AfD-Fraktion
- 22. Antrag: Umbesetzung eines Ausschusses; hier: GRÜNE-Fraktion
- 23. Antrag: Einrichtung einer Stabsstelle "Queere Gesellschaft"
- 24. Antrag: Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften
- 25. Antrag: Ehrenamt stärken
- 26. Antrag: Stadtteilbüros in den Bezirken
- 27. Anfragen der Stadtverordneten
 - 27.1. Anfrage: Aktueller Stand zur Städtepartnerschaft mit Wakefield
 - 27.2. Anfrage: Kampagne Herne blitzblank
 - 27.3. Anfrage: Schwimm- und Bädersituation in Herne
 - 27.4. Anfrage: Verminderung Abhängigkeit von Öl- und Gaslieferungen aus Russland
 - 27.5. Anfrage: Kosten durch Übererfüllung der Flüchtlingsverteilungsquote
 - 27.6. Anfrage: Bewässerungskonzept für Bäume im Herner Stadtgebiet
 - 27.7. Anfrage: Registrierte Ukrainer im wehrfähigen Alter
 - 27.8. Anfrage: Videoüberwachung im öffentlichen Raum
- 28. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

- Straßenbahn Herne Castrop-Rauxel GmbH (HCR) Geschäftsführungsangelegenheit
- 2. Stadtentwässerung Herne Vorstands- und Geschäftsführungsangelegenheiten
- 3. HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH; Geschäftsführungsangelegenheit
- 4. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH (WFG): Veräußerung einer Beteiligung
- 5. Verkauf des ehemaligen Betriebshofs und Verwaltungsgebäudes Auf dem Stennert 9
- Veräußerung des Bruchteileigentums an dem Grundstück Mont-Cenis-Platz 1, Gemarkung Sodingen, Flur 3, Flurstücke 520, 742, 746, 747, 748, 749, 751 (Akademie Mont Cenis) Stadtbezirk Sodingen
- 7. Kauf eines Grundstückes durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG (SEG)
- 8. Anfragen der Stadtverordneten
- 9. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, 14. Juni 2022 Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 185, 1. Ergänzung - Gütersloher Straße -

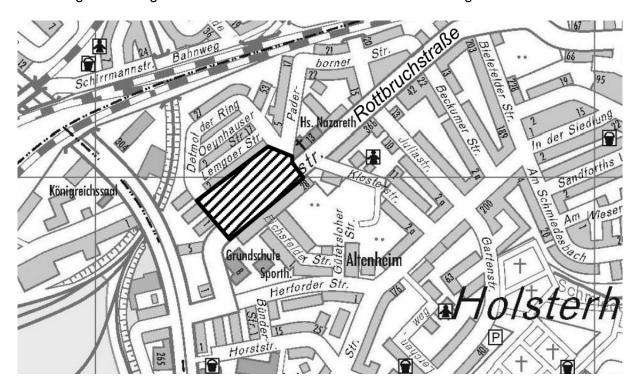
Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Bebauungsplan Nr. 185, 1. Ergänzung - Gütersloher Straße - mit Entwurfsstand vom 13.12.2021 zustimmend zur Kenntnis und beschließt, diesen einschließlich Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen."

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 185 - Gütersloher Straße - umfasst einen Bereich, der begrenzt wird

- im Südosten durch die südöstliche Grenze der Rottbruchstraße,
- im Nordwesten durch die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 273 und 275 Flur 28 Gemarkung Wanne-Eickel,
- im Nordosten durch die nordöstliche Grenze der Paderborner Straße / Rottbruchstraße,
- im Südwesten durch die südwestliche Grenze der Straße Detmolder Ring

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Durch die Festsetzung einer "Öffentlichen Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" soll der Erhalt der bestehenden Grünstrukturen sowie des hochwertigen Baumbestands sichergestellt und den Maßnahmen der Handlungskarte des Klimafolgenanpassungskonzepts Rechnung getragen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 27.06.2022 bis zum 29.07.2022

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum können die Planunterlagen im Eingangsbereich des Technischen Rathauses der Stadt Herne (Haus B), Langekampstraße 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden. Die Planunterlagen können außerdem im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das zentrale Bauportal des Landes NRW (https://www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information	Titel und Urheber	Betroffenes Schutzgut / Betroffener Belang
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung	Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 – Bergbau und Energie NRW	Boden
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung	Stellungnahme Fachbereich 51/4 – Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft sowie Fachbereich 51/5 – Untere Wasser-, Hafen- und Bodenschutzbehörde	Boden, Wasser, der Mensch und seine Gesundheit, Klima, Luft
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung	Stellungnahme Fachbereich 55 – Stadtgrün	Tiere (Artenschutz)
Gutachten und Fachbeiträge	Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 185, 1. Ergänzung – Gütersloher Straße –, Heller + Kalka Landschaftsarchitekten, Herne	

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 185, 1. Ergänzung – Gütersloher Straße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung - Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung für verwahrloste Immobilien

Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Herne beschließt die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung für verwahrloste Immobilien vom 05.12.2018.

Hintergrund und Ziel der Aufhebung

Am 30.10.2018 hatte der Rat der Stadt Herne eine Vorkaufsrechtssatzung für verwahrloste Immobilien beschlossen, die am 05.12.2018 in Kraft getreten ist. Für eine konkrete und abschließende Liste von insgesamt 37 Objekten wurde damit ein besonderes Vorkaufsrecht i.S. des § 25 BauGB begründet. Für die Objektliste besteht ein Aktualisierungserfordernis. Durch eine zwischenzeitliche Novellierung des Baugesetzbuchs besteht zwischenzeitlich gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 8 ein Allgemeines Vorkaufsrecht für verwahrloste Immobilien. Der Satzung bedurfte es daher nicht mehr.

Der Beschluss des Rates der Stadt Herne über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung für verwahrloste Immobilien wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Herne, den 03.06.2022

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Herrn Martin Brodda

Für Herrn **Martin Brodda**, zuletzt wohnhaft Altenhöfener Str. 2, 44623 Herne liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 204 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 09.06.2022, Aktenzeichen 84087084/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag - Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 09.06.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Angelov Rangel

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

An Herrn **Angelov Rangel** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.006898 vom 13.06.2022**, gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323/16-3569 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 13.06.2022

Öffentliche Bekanntmachung für Atilla Ergün

Für Herr **Atilla Ergün**, geboren 03.12.1989 in Herne, zuletzt wohnhaft und gemeldet Martinistr. 14, 44652 Herne, derzeit unbekannten Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 8, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung zur Entziehung der Fahrerlaubnis vom 13.06.2022, Aktenzeichen 24/4-Le-Ergün

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2020) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 13.06.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Fredy Walter Fritsch

Für Herrn **Fredy Walter Fritsch**, geboren 18.01.1988 in Erlangen, zuletzt wohnhaft und gemeldet Deutsche Str. 3, 44649 Herne, derzeit unbekannten Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 06.05.2022, Aktenzeichen 24/4-Vor-Fritsch

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 13.06.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Abdelkarim Khaluf

Letzte bekannte Anschrift: Mont-Cenis-Str. 299, 44627 Herne.

An Herrn **Abdelkarim Khaluf** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.005308 vom 14.06.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323/16-3569 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 14.06.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ghencu Gheorghe

Letzte bekannte Anschrift: Stn. Covasma. Nn 11, scl, etj 1 ap 7 sect. 4, Bukarest.

An Herrn **Ghencu Gheorghe** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.006716 vom 14.06.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 14.06.2022

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG für Andre Wehner

Für **Andre Wehner**, letzte bekannte Anschrift: Mont-Cenis-Str. 171, 44627 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 14.06.2022, Aktenzeichen 44/1 San 103/22

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 14.06.2022

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG für Andre Wehner

Für **Andre Wehner**, letzte bekannte Anschrift: Mont-Cenis-Str. 171, 44627 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 14.06.2022, Aktenzeichen 44/1 San 13/22

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 14.06.2022

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG für Andre Wehner

Für **Andre Wehner**, letzte bekannte Anschrift: Mont-Cenis-Str. 171, 44627 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 14.06.2022, Aktenzeichen 44/1 San 12/22

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 14.06.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Gabriel-Raducu Rasbosanu

Für Herrn **Gabriel-Raducu Rasbosanu**, letzte Anschrift: Schultenstr. 24, 45739 Oer-Erkenschwick, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 03.03.2022, Aktenzeichen 84223263/A1S/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger Terminabsprache in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 15.06.2022